

## Entgeltregelung für die Benutzung des Freibades

---

Für die Benutzung des Freibades Denkendorf werden folgende Regelungen beschlossen:

### § 1 Eintrittspreise

- |   | <i>Entgelt</i> |
|---|----------------|
| 1. <u>Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres</u>   |                |
| a) Einzelkarte  | Euro 4,50      |
| b) Zehnerkarten   | Euro 40,00     |
| c) Saisonkarten   | Euro 90,00     |
| d) Abendkarten (Einzelkarte)<br>(Ausgabe ab 17 Uhr)   | Euro 3,00      |
| 2. <u>Jugendliche (ab Vollendung des 6. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)</u><br>(Vollzeit-) Schüler und (Vollzeit-) Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres,<br>Schwerbehinderte (mind. 50%), Freiwilligendienstleistende (BFD, FSJ, FÖJ), nach Vorlage<br>eines entsprechenden Nachweises: |                |
| a) Einzelkarten   | Euro 2,40      |
| b) Zehnerkarten   | Euro 22,00     |
| c) Saisonkarten   | Euro 45,00     |
| d) Abendkarten (Einzelkarte)<br>(Ausgabe ab 17 Uhr)   | Euro 1,80      |
| 3. <u>Anschlusskarten</u>   |                |
| Jugendliche ab Vollendung des 6.<br>bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres   | Euro 20,00     |
| 4. <u>Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres</u>   | frei           |
| 5. <u>Schulklassen</u>  |                |
| Bei Schulklassen unter Aufsicht eines Lehrers beträgt<br>das Entgelt pro Schüler  | Euro 2,20      |
| Für Klassen der Denkendorfer Schulen ist die Badbenutzung<br>unentgeltlich, wenn eine Klasse das Freibad geschlossen unter<br>Aufsicht eines Lehrers im Rahmen des Schulunterrichts besucht.  |                |

<u>6. Sonstige Entgelte</u>	<i>Pfand</i>		<i>Entgelt</i>	
Benutzung der Aufbewahrungsschränke	Euro	2,00	frei	
Spielgerät für Tischtennis (Tischtennisplatte, -schläger, -ball)				
je angefangene Stunde (Schläger)	Euro	5,00	Euro	0,50
Jahresgarderobenmiete für die Dauernutzung von Aufbewahrungsschränken je Saison	Euro	5,00	Euro	5,00

## **§ 2 Entgeltpflichtiger**

Entgeltpflichtige sind die Benutzer des Freibades.

## **§ 3 Entstehung und Fälligkeit des Entgelts**

1. Das Entgelt entsteht mit dem Zutritt zur Freibadanlage und ist sofort zur Zahlung fällig.
2. Bei Dauer- und Mehrfachkarten entsteht die Entgeltspflicht mit Erwerb der Karte.

## **§ 4 Besondere Vorschriften**

1. Bei Einzelkarten ist das jeweilige Entgelt an der Freibadkasse zu entrichten. Die Bezahlung des Entgelts berechtigt nur zum einmaligen Eintritt am Tage der Bezahlung. Bei Verlassen des Freibadgeländes verliert es seine Gültigkeit.
2. Zehnerkarten gelten für die laufende und die darauf folgende Badesaison; sie sind übertragbar. Die Entwertung berechtigt zum einmaligen Eintritt und verfällt beim Verlassen des Freibadgeländes.
3. Saisonkarten und Anschlusskarten gelten für die Dauer der jeweiligen Badesaison und sind nicht übertragbar. Sie sind mit einem Passbild zu versehen.
4. Der Erwerb von Anschlusskarten ist nur für Jugendliche ab Vollendung des 6. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres möglich, bei denen ein Elternteil im Besitz einer gültigen Saisonkarte ist.
5. Bei Inanspruchnahme von Ermäßigungen (§ 1 Ziffer 2 und 3) sind entsprechende Nachweise stets mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
6. Inhaber von Einzel-, Mehrfach- und Dauerkarten haben keinen Anspruch auf Erstattung des vollen oder teilweisen Entgelts, wenn das Bad wegen ungünstiger Witterung oder aus sonstigen, insbesondere betriebstechnischen oder gesundheitspolizeilichen Gründen vorübergehend oder auf längere Zeit geschlossen wird.
7. Für verloren gegangene Karten wird kein Ersatz geleistet.

**§ 5**  
**In-Kraft-Treten**

Die Neufassung der Entgeltregelung für die Benutzung des Freibads tritt mit öffentlicher Bekanntmachung am 13.12.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltregelung für die Benutzung des Freibades vom 17.03.2014 außer Kraft.

73770 Denkendorf, den 10.12.2018

Gez.  
B a r t h  
Bürgermeister